

Christliche Lebensregeln.

1. Handle niemals gegen das Gewissen.

Der Mensch vernimmt in seinem Innern eine Stimme, die ihn unmittelbar über sich selbst hinausweist auf Gott, den Urheber und Schöpfer seines Lebens, und die ihm dessen Willen als Gesetz für sein Thun und Lassen zu erkennen gibt. Das Gewissen ist demnach zu bezeichnen als das innerste Bewußtseyn unser selbst und unserer sittlichen Verpflichtung vor Gott; und als solches findet es sich überall wirksam und anerkannt sowohl bei rohen als bei gebildeten Völkern, und wird von der alt- und neutestamentlichen Offenbarung theils schlechthin vorausgesetzt, theils ausdrücklich allen Menschen zugeschrieben. Röm. 2, 14. 15.

Der Ausspruch des Gewissens bildet die nächste Regel der menschlichen Handlungen. Wer irgend eine Handlung unternimmt, hat zuvor einen bestimmten Ausspruch des Gewissens über deren Erlaubtheit einzuholen; dann aber, wenn er solchen erlangt hat, handle er getrost ihm gemäß, ohne Rücksicht auf Menschengunst oder Ungunst, auf Nutzen oder Schaden. Es ist niemals erlaubt, gegen das Gewissen zu handeln, selbst nicht gegen das irrige, solange der Irrthum als solcher nicht erkannt und abgelegt ist. Hierbei versteht es sich aber auch von selbst, daß es Sünde wäre, dem irrigen Gewissen gemäß zu handeln, wenn der Irrthum ein überwindlicher und selbstverschuldeter ist, der abgelegt werden sollte und könnte.

2. Achte dich selbst als ein nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenes, vom Sohne Gottes erlöstes und zur ewigen Seligkeit bestimmtes Wesen.

Indem der Christ im Lichte des Glaubens sich selbst und die Würde erkennt, die er in Folge seiner Erschaffung zum Ebenbilde Gottes, insbesondere aber kraft der Erlösung und Heiligung besitzt, fühlt er sich angetrieben, sich in ihr festzusetzen und zu behaupten. Die Anerkennung, Behauptung und Bewahrung